

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lars Alt, Björn Försterling und Susanne Victoria Schütz (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**China-Science-Investigation-Erkenntnisse für Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Lars Alt, Björn Försterling und Susanne Victoria Schütz (FDP), eingegangen am 01.06.2022 - Drs. 18/11325  
an die Staatskanzlei übersandt am 02.06.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 05.07.2022

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

„Hochschulen und Forschende in ganz Europa kooperieren aktiv mit chinesischen Militäreinrichtungen. Die chinesische Führung nutzt das Wissen aus der gemeinsamen Forschung für die strategische Aufrüstung des Militärs. Zu diesem Ergebnis kommt eine gemeinsame Recherche der niederländischen Investigativ-Plattform *Follow the Money* mit dem gemeinnützigen Recherchezentrum *Correctiv* und neun weiteren europäischen Medien, darunter die *Süddeutsche Zeitung* und *Deutschlandfunk*.“<sup>1</sup>

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Zwischen chinesischen und niedersächsischen Hochschulen besteht aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der vergangenen Jahre eine Vielzahl von Kooperationen. Dabei haben die Leistungsfähigkeit und der wissenschaftliche Anspruch der chinesischen Partner in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen.

Allerdings ist in den vergangenen Jahren ein Trend zu einer stärkeren Einbindung der chinesischen Wissenschaftseinrichtungen und der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Umsetzung der von der Kommunistischen Partei vorgegebenen politischen Agenda zu beobachten. Zu dieser Agenda gehört aus chinesischer Sicht auch die doppelte Nutzung von Forschungsergebnissen für zivile und militärische Zwecke.

**1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschenden in Niedersachsen mit chinesischen Militäreinrichtungen (bitte Art, Umfang, Zeitraum und beteiligte Institutionen angeben)?**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Zusammenarbeit von Hochschulen in Niedersachsen mit dem chinesischen Militär unterstehenden Einrichtungen vor. Die Landesregierung hat dazu alle niedersächsischen Hochschulen befragt. Eine entsprechende Zusammenarbeit ist von keiner Hochschule gemeldet worden.

**2. Wie bewertet die Landesregierung diese Zusammenarbeit?**

Ergibt sich aus der Antwort zu Frage 1.

---

<sup>1</sup> <https://www.deutschlandfunk.de/csi-recherche-deutschland-china-militaer-100.html>

**3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschenden in Niedersachsen mit der National University of Defense Technology/NUDT (bitte Art, Umfang, Zeitraum und beteiligte Institutionen angeben)?**

Die Landesregierung hat alle niedersächsischen Hochschulen bezüglich einer Kooperation mit der National University of Defense Technology / NUDT befragt. Eine entsprechende Zusammenarbeit, etwa Kooperationsabkommen oder gemeinsame Forschungsprojekte, ist von keiner Hochschule gemeldet worden.

Seitens der Leibniz Universität Hannover (LUH) wurden sechs Publikationen aus den Jahren 2011 bis 2022 gemeldet, an denen sowohl Forschende mit Affiliation an der LUH als auch Forschende mit Affiliation an der NUDT beteiligt waren. Eine Publikation aus dem Jahr 2022 stammt aus dem Bereich der Physikalischen Chemie. Die übrigen fünf Publikationen wurden von 2011 bis 2013 veröffentlicht und sind der Theoretischen Physik und der Quantenoptik zuzuordnen.

**4. Wie bewertet die Landesregierung diese Zusammenarbeit?**

Die Wahl der wissenschaftlichen Kooperationspartner fällt ebenso wie die Wahl der Forschungsthemen unter die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Wissenschaft und Forschung.

Sowohl die Landesregierung als auch die Leibniz Universität Hannover sind sich dabei bewusst, dass wissenschaftliche Kooperationen mit internationalen Partnern, die sich in nicht-demokratischen Systemen bewegen, einen besonders sensiblen Umgang erfordern.

Gemeinsame Publikationen sind in der internationalen Spitzenforschung der Normalfall. Der Zuordnung von Autorinnen und Autoren zu Institutionen kommt dabei im wissenschaftlichen Wettbewerb Bedeutung zu. Hierbei ist es nicht selten, dass Autorinnen und Autoren mehr als einer Einrichtung angehören, beispielsweise im Rahmen von institutionsübergreifenden Promotionsprogrammen oder längeren Gastforschungsaufenthalten im Laufe eines Forschungs- und Publikationsprozesses. So kann es bei gemeinsamen Publikationen mit Forschenden von anderen europäischen Institutionen dazu kommen, dass diese auch mit einer chinesischen Einrichtung affiliert sind und diese angeben.

**5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschenden in Niedersachsen mit der China Academy of Engineering Physics (CAEP) (bitte Art, Umfang, Zeitraum und beteiligte Institutionen angeben)?**

Die Landesregierung hat alle niedersächsischen Hochschulen bezüglich einer Kooperation mit der China Academy of Engineering Physics (CAEP) befragt. Eine entsprechende Zusammenarbeit, etwa Kooperationsabkommen oder gemeinsame Forschungsprojekte, ist von keiner Hochschule gemeldet worden.

Die Leibniz Universität Hannover (LUH) meldet eine Publikation aus dem Jahr 2018, an der sowohl Forschende mit Affiliation an der LUH als auch Forschende mit Affiliation an der CAEP beteiligt waren. Diese befasst sich thematisch mit der Messung radioaktiver Kontamination nach der Nuklearkatastrophe von Fukushima.

**6. Wie bewertet die Landesregierung diese Zusammenarbeit?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

**7. Welche Ressourcen stellt die Landesregierung bereit, um Hochschulen und Forschende für die Risiken in der Zusammenarbeit mit chinesischen Forschungseinrichtungen zu sensibilisieren?**

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist in regelmäßigem Austausch mit den Hochschulen. Fragen der internationalen Zusammenarbeit werden in verschiedenen Gesprächsformaten sowohl mit den Hochschulleitungen als auch mit den International Offices erörtert.

**8. Welche Hochschulen und Forschenden in Niedersachsen sind oder waren im Tausend-Talente-Programm oder im Nationalen Plan zur Rekrutierung von ausländischen High-End-Experten der chinesischen Regierung involviert?**

Die Landesregierung hat dazu alle niedersächsischen Hochschulen befragt. Die Universität Göttingen berichtet, es habe diesbezüglich frühere Berührungspunkte einzelner Forscherinnen und Forscher gegeben, die jedoch keiner zentralen Steuerung unterliegen. Eine Beteiligung am Tausend-Talente-Programm oder dem Plan zur Rekrutierung von ausländischen High-End-Experten der chinesischen Regierung ist von keiner Hochschule gemeldet worden.

**a) In welchem Umfang und in welchem Zeitraum war/ist dies der Fall?**

Der Landesregierung liegen darüber keine Erkenntnisse vor.

**b) Wie bewertet die Landesregierung diese Teilhabe?**

Wie bereits erwähnt, wurde eine Beteiligung am Tausend-Talente-Programm oder dem Plan zur Rekrutierung von ausländischen High-End-Experten der chinesischen Regierung ist der Landesregierung von keiner Hochschule gemeldet.

Die Wahl der wissenschaftlichen Kooperationspartner fällt unter die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Sowohl die Landesregierung als auch die niedersächsischen Hochschulen sind sich im Übrigen bewusst, dass wissenschaftliche Kooperationen mit internationalen Partnern, die sich in nicht-demokratischen Systemen bewegen, einen besonders sensiblen Umgang erfordern.

**c) In welchem Forschungsgebiet sind die Involvierten tätig?**

Der Landesregierung liegen darüber keine Erkenntnisse vor.

**9. Welche Sicherheitsstrategie haben die Landesregierung und/oder die kooperierenden Hochschulen, um mögliche Ausspähungen seitens der Militäreinrichtungen oder Zweckentfremdungen der gewonnenen Forschungsergebnisse zu verhüten? Welche Präventionsmaßnahmen werden in dieser Hinsicht ergriffen?**

Der chinesische Staat propagiert offen die Doppelnutzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Aufbau nationaler Stärke in zivilen und militärischen Feldern. Vor diesem Hintergrund kooperieren die niedersächsischen Hochschulen nicht mit militärischen Einrichtungen in China. Die entsprechende Sensibilisierung seitens der Landesregierung erfolgt in den genannten Gesprächsformaten.

Die niedersächsischen Hochschulen beobachten die politische Lage in Ländern ihrer Kooperationspartner und sind sich bewusst, dass wissenschaftliche Kooperationen und Studierendenaustausche mit internationalen Partnern, die sich in nicht-demokratischen Systemen bewegen, besonders sensibel sind. Sie stehen hierzu auch untereinander im Austausch und beziehen entsprechende Positionspapiere zu Wissenschaftskooperationen mit der Volksrepublik China - z. B. die HRK-Leitfragen zur Hochschulkooperation mit der Volksrepublik China - ein. Diese werden an einigen Hochschulen durch eigene Leitlinien und Strategien ergänzt, die sich speziell den Chancen und Risiken internationaler Wissenschaftskooperationen und Grundsätzen verantwortlichen Forschens widmen. An der

Leibniz Universität Hannover sichert eine vom Senat eingesetzte Kommission die Einhaltung dieser Leitlinien.

Auch das Beratungsangebot des BMBF und der „Chinese Defence Universities Tracker“ des Australian Strategic Policy Institute (ASPI) werden von niedersächsischen Hochschulen zur Prüfung möglicher Kooperationen mit chinesischen Einrichtungen herangezogen.

Die niedersächsischen Hochschulen haben eigene Informationssicherheitsstrategien, um der Zweckentfremdung von Forschungsergebnissen zu begegnen und diese und andere Daten vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Diese bilden sich jeweils in den Ordnungen, Prozessen und Strukturen der Hochschulen ab. Sie umfassen die Nutzung aktueller Sicherheitstechnologie, organisatorische Maßnahmen sowie die Sensibilisierung der beteiligten Personen durch Informationsveranstaltungen, Schulungen und Awareness-Maßnahmen. Hinzu kommen Kooperationen der Hochschulen untereinander sowie beispielsweise mit DFN (Verein zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes e. V.) und N-CERT (Niedersachsen-CERT) und bei Bedarf die Einbeziehung des Staatsschutzes.

#### **10. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen die Kooperationen, und auf welcher Rechtsgrundlage könnten die Kooperationen eingeschränkt werden?**

Anders als die chinesischen Hochschulen unterliegen die Hochschullehrerinnen und -lehrer in Niedersachsen keiner staatlichen Beschränkung bei der Wahl ihrer individuellen internationalen Kooperationspartner. Gemäß Niedersächsischem Hochschulgesetz (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 NHG) zählt die Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Hochschulbereich und des Austauschs zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen zu den Hochschulaufgaben. Einzelne Kooperationen erfolgen in der Regel auf der Grundlage entsprechender bilateraler Abkommen zwischen den beteiligten Hochschulen auf niedersächsischer und chinesischer Seite.

An der TU Clausthal beispielsweise wird zusätzlich darauf hingewirkt, dass als Gerichtsstand bei Verträgen jeweils Brüssel gewählt wird, damit EU-Recht zur Anwendung kommen kann.

Angesichts der grundgesetzlichen Absicherung der Freiheit von Forschung und Lehre (Art. 5 Abs. 3 GG) kommt eine Einschränkung dieses Freiheitsrechts, das auch die verfassungsrechtliche Grundlage für die Freiheit von Hochschulen bei der Wahl ihrer wissenschaftlichen Kooperationspartner bildet, nur im Falle einer Kollision mit anderen grundgesetzlich abgesicherten Rechten in Betracht. Entsprechende Eingriffe oder rechtliche Regelungen stünden daher vor hohen verfassungsrechtlichen Hürden.

#### **11. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Arbeit der Konfuzius-Institute und der China Science Investigation?**

Bei der „China Science Investigation“ handelt es sich um eine Recherche und Berichterstattung unabhängiger Medien. Inwieweit diese ihre journalistische Arbeit im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Konfuzius-Instituten sehen, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.